

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Freitag.

Nro. 56.

15. Juli 1831.

## Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Freudenstadt. Horb. Nagold.  
Das Königl. Ministerium des Innern hat auf den Bericht über die vollzogene Organisation der neuen Zunftvereine, rücksichtlich der Seifensieder zu erkennen gegeben, daß, wenn es gleich Metzger gebe, welche zugleich die Seifensiederei treiben, doch keine technische Verwandtschaft zwischen diesen beiden Gewerben statt finde und daher durchaus ungemischte Zunftvereine für das Seifensieder-Gewerbe zu organisiren seyen. Diesem gemäß ist verfügt worden, daß die in den Oberamtsbezirken Nagold, Freudenstadt und Horb wohnende Meister dieser Profession mit einander einen Zunftverein bilden sollen, dem die Oberamts-Stadt Nagold als Zunft-Ladensitz angewiesen wurde.

Das Oberamt Nagold wird nun am 28. Juli d. Jahrs die disfallsige Verhandlungen pflegen, und es werden die Ortsvorstände angewiesen, den in ihren Gemeinden befindlichen Seifensieder-Meistern aufzugeben, daß sie sich an dem genannten Tage auf dem Rathhause zu Nagold Morgens 9 Uhr einzufinden haben.

Die Vorstände der Metzgerzunft-Vereine mögen vorläufig hievon Kenntniß nehmen, sie werden jedoch, nach erfolgter Organisation der Seifensieder-Zunft, mit theils befondern Erlasses weitere Weisung erhalten.

Den 11. Juli 1831.

R. Oberämter

Nagold. Freudenstadt. Es ist auf eine Anfrage, wegen Repartition und Abgabe des Stein- und Viehsalzes an einzelne Gemeinden, nach Maßgabe des Viehbesitzstandes derselben, von dem R. Bergrath erklärt worden, daß wenn gleich die Abgabe von Viehsalz in die Oberamtsbezirke von der größern oder geringern Viehsalz-Produktion auf den Salinen abhängig seye, dagegen die Abgabe an gemahlenem so wie an ungemahlenem Steinsalz in die Oberamtsbezirke, in unbeschränkter Quantität und je nach dem Bedarf der Amtsangehörigen keinem Anstand unterworfen und deshalb die Anordnung getroffen seye, daß auf die Faktorie-Plätze oder Niederlagestätten in den sämtlichen Oberamtsbezirken, immer so viel an gemahlenem und ungemahlenem Steinsalz als die Amtsangehörigen bedürfen werden, beigeführt und daselbst fortwährend ein an-

gemessener Lagerborrath zu Befriedigung aller Nachfragen unterhalten werden soll.

Indem man die Ortsvorstände hievon in Kenntniß setzt, werden dieselben angewiesen, ihren Amtsuntergebenen ebenfalls, und unter dem Ansägen Eröffnung zu machen, daß man den aufgestellten Stein- und Viehsalz-Faktoren auferlegt habe, daß sie, bevor die früher beigegebenen Vorräthe an gemahlenem und ungemahlenem Steinsalz ganz abgegeben seyn werden, jedesmal in Zeiten wegen neuer Zufuhren von dieser oder jener Gattung Steinsalz, ohne Rücksicht, ob dadurch das dem Oberamtsbezirk früher zugetheilte Quantum überschritten werde, sich mit dem jeweiligen Unternehmer der Stein- und Viehsalz-Lieferung in Correspondenz zu setzen und dafür zu sorgen, daß immerhin hinlängliche Vorräthe besonders an gemahlenem Steinsalz auf den Faktorie-Plätzen sich befinden und alle Nachfragen befriedigt werden können; widrigensfalls sie für einen etwa eintretenden Mangel hieran, ohne weiteres würden verantwortlich gemacht werden.

Den 13. Juli 1851.

K. Oberämter.

N a g o l d. Freudenstadt. Die Königl. Stadt-Direktion Stuttgart hat nachsehende Bekanntmachung, die Abhör von Zunft-Rechnungen betreffend, mitgetheilt um ihren Inhalt zur Kenntniß der betreffenden Zunftgenossen zu bringen. Die Ortsvorstände werden nun angewiesen, dieselbe gehörig bekannt zu machen.

Den 9. Juli 1851.

K. Oberämter.

Die Rechnungen der nachgenannten Zünfte, vom letzten Jahrestag an bis zum Eintritt der Wirksamkeit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, werden an den beigegebenen Tagen abgehört.

Es werden hievon die sämtlichen Meister dieser Gewerbe, welche bis zum

Eintritt der Wirksamkeit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur hiesigen Lade gehörten, hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, dieser Abhör auf hiesigem Rathhause anzuwohnen und zugleich die rückständigen Leggelder zu entrichten. Die Nicht-Erscheinenden werden — was sowohl die Beschlüsse wegen der Vermögens-Ausscheidung bei solchen Zünften, welche noch Vermögen besitzen, und bei denjenigen, welche entweder kein Vermögen, wohl aber noch Schulden haben, als was überhaupt alle weiteren Beschlüsse betrifft, welche bei diesen Versammlungen zu Stande kommen, als der Mehrheit der Anwesenden sich anschließend, angesehen werden.

Den 30. Juni 1851.

K. Stadt-Direktion.

Montag den 11. Juli d. J., Vormittags, die Rechnung der Gold- und Silberarbeiter, Nachmittags, die der Weber. Dienstag den 12. Juli, Vormittags die Rechnung der Kammacher, Nachmittags die der Dreher. Mittwoch den 13. Juli, Nachmittags die Rechnung der Sattler. Donnerstag den 14. Juli, Nachmittags die Rechnung der Käbler. Samstag den 16. Juli, Vormittags die Rechnung der Kupferschmidte, Nachmittags die — der Flaschner und Zinngießer. Dienstag den 19. Juli, Vormittags die Rechnung der Hutmacher und Kirschner, Nachmittags die Rechnung der Messerschmidte. Mittwoch den 20. Juli, Vormittags die Rechnung der Saisensieder, Nachmittags die — der Gärtler. Donnerstag den 21. Juli, Vormittags die Rechnung der Bortenwirker, Nachmittags die — der Knopfmacher. Freitag den 22. Juli, Vormittags die Rechnung der Buchbinder, Nachmittags die — der Färber. Samstag den 23. Juli, Vormittags die Rechnung der Glaser, Nachmittags die — der Sailer. Dienstag den 26. Juli, Vormittags die Rech-

nung der Tuchscheerer, Nachmittags die der Tuch- und Zeugmacher. Mittwochs den 27. Juli, Vormittags die Rechnung der Schlosser, Büchsen- und Wendenmacher. Donnerstag den 28. Juli, Vormittags die Rechnung der Hafner, Nachmittags die — der Nagelschmidte.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Da gegenwärtig der Weg von Altenstaig nach Hochdorf, im Nagoldthale, haussirt wird, kann derselbe mit schweren Fuhrwerken nicht befahren werden, was die Ortsvorstände gehörig bekannt zu machen haben.

Den 12. Juli 1831.

K. Oberamt.

### Oberamt Horb.

Horb. Es ist nunmehr die Anordnung getroffen, daß auf hiesiger Faktorie immerhin Vieh- und Steinsalz vorrätzig und zu haben seye.

Was die Ortsvorsteher allgemein bekannt zu machen haben.

Den 7. Juli 1831.

K. Oberamt

### Mähringen, Oberamts Horb.

[Wirthschafts- Brauerei, Brandweimbrennerei, Bäckerei, und Güter-Verpachtung.] Der Pacht, der in dem besten Kenommee stehenden derseitigen herrschaftlichen Wirthschaft zum Adler in Mähringen, mit welcher eine Brauerei, Brandweimbrennerei und Bäckerei verbunden ist, wird bis Martini d. J. erledigt, daher eine neue Verpachtung auf 6 Jahre von Martini 1831. bis Martini 1837. herrschaftlich angeordnet worden ist.

Die Verpachtungsobjekte sind folgende:

#### a) Gebäude.

Das massive und geräumige Wirthshaus zum Adler, worin sich im ersten Stock die große Wirthsstube, 2 heizbare Nebenzimmer, und die Küche mit einem laufenden Brunnen befinden. Der zweite Stock enthält einen großen Tanzsaal, 3 heizbare, und 2 unheizbare Zimmer, und 5 Kammern.

Unter dem Dach sind geräumige Fruchtböden. An das Wirthshaus ist die schöne Brauerei und Brandweimbrennerei angebaut, und das zum Brauen und Brennen erforderliche Wasser lauft von selbst in das Bräuhaus.

Wein- und Bierkeller, die zum größten Theil neubaut, und mit lauter neuen Steinplatten belegt sind, sind sehr gut, und hinlänglich vorhanden, so wie auch Scheuren, Stallungen, und Futterböden.

#### b) Güter.

2 Morgen 2 Wrtl. Gras- und Küchegarten, 6 Morgen zmäßige Wiesen, und 44 Jauchert Ackers.

Sämmtliche Güter sind von der besten Qualität, in sehr gutem Zustand erhalten, und es liegen davon 30 Jauchert Ackers aneinander, der Lehenhof genannt.

#### c) Inventar-Stücke.

Vieh-, Fuhr- und Bauren-Geschirr, gemeiner Hausrath, Faß- und Band-Geschirr, Betten, Leins-



wand, Tischzeug etc. Heu und Dehnd, im Werth von ungefähr 2500 fl. welche dem Pächter, wenn er das Inventar nicht ablösen will, nutznießlich und unverzinslich überlassen werden.

Zur Verpachtung dieser Gegenstände hat man nun  
Donnerstag den 21ten Juli d. J.  
Vormittags 10 Uhr

festgesetzt, und ladet hierzu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken in die hiesige Rentamts-Kanzlei ein, daß nur solche zur Verhandlung zugelassen werden können, welche sich durch oberamtsgerichtliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, daß sie im Stande sind, eine Caution von 8000 fl. entweder in guten Obligationen, oder aber in liegenden Gütern zweifach einzulegen.

Die näheren Pachtbedingungen können bei dem unterzeichneten Rentamts täglich vernommen, und die Gebäude, Keller und Güter beaugenscheinigt werden, wobei noch angefügt wird, daß die Herrschaft die Staatssteuer von sämtlichen Pachtobjekten und Baulichkeiten an den Gebäuden (Kleine Reparationen ausgenommen) bestreitet. Da übrigens bei manchem Pachtliebhaber die Vermuthung vorherrschen dürfte, es würde der seitherige Pächter, welcher sein gutes Auskommen auf der Wirthschaft fand, den Pacht auch fernerhin übernehmen, so wird amtlich versichert, daß derselbe hierauf schriftlich verzichtet hat, indem er von den Geschäften sich zurückzie-

hen, und von seinem Vermögen leben will.

Die H. H. Stadt- und Ortschafts-Heißen werden geziemend ersucht, diese Verpachtung Ihren Amtsuntergebenen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Mähringen d. 16. Juni 1831.  
Freihel. v. Münch'sches Rentamt.  
Fischer.

Stuttgart. [Brennholz, Lieferungs-Alford.] Der Ausschuss der Bierbrauerei-Gesellschaft auf Aktien zu Stuttgart, verankert

den 23. Juli  
Nachmittags 3 Uhr  
in dem Werner'schen Gast- und Kaffee-Hause die Lieferung eines bedeutenden Quantums Tannen-Brennholzes, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Den 11. Juli 1831.  
Der Ausschuss der Bierbrauerei-Gesellschaft  
Kauter.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 300 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat bei  
Waldhornwirth  
Kempf.

S in F r e u d e n s t a d t,  
den 9. Juli 1831.  
Kernen 1 Schfl. 16fl.—kr. 15fl. 28kr. 14fl. 56kr.  
Hoggen 1 — — — — fl. —kr. 10fl. 40kr.  
Gersten 1 — — — — fl. 36kr. 8fl. 32kr.  
Haber 1 — — — — fl. 12kr. 5fl.—kr. 4fl. 48kr.

